

Anne Schaper

Umwelt und Nachhaltigkeit

Telefon: +49 (5246) 963-5004

substance-compliance@beckhoff.com

31. Oktober 2025

Information zum deutschen Verpackungsgesetz (VerpackG) und zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beckhoff Automation ist sich der Umweltbelastung durch Verpackungsmüll bewusst. Daher streben wir bei Beckhoff Automation an, die Nachhaltigkeit unserer Produkt- und Transportverpackungen, unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen, stetig zu verbessern.

Beckhoff Automation verzichtet zugunsten nachhaltiger Verpackungsmaterialien auf Kunststoffe, sofern es ökonomisch und technisch möglich ist. Da es sich bei Produkten von Beckhoff Automation um hochwertige elektronische Komponenten handelt, können Produkt- und Transportverpackungen aus Kunststoffen zum Schutz der Ware nicht immer vermieden werden.

Soweit möglich, setzt Beckhoff Automation für die Produktverpackungen Faltschachteln aus Pappe ein, welche dem stofflichen Recycling zugeführt werden können. Für die Verpackung von kleineren Bauteilen werden unter anderem HDPE-Folienbeutel eingesetzt, welche recyclebar sind.

Beckhoff Automation verwendet Transportverpackungen aus hochwertiger, unbeschichteter Wellpappe, die dem Altpapierrecycling zugeführt werden kann. Zum Transport der Produkte werden innerhalb der EU insbesondere Holzpaletten (Europaletten) verwendet. Beckhoff Automation beteiligt sich dazu an einem Tauschpool für Paletten. Insbesondere im Rahmen des Versands außerhalb der EU werden zudem Kunststoffpaletten verwendet, die aus recyceltem PE-PP (Polyethylen – Polypropylen) bestehen. Zum Schutz der Produkte bei Versand werden Luftkissen aus HDPE-Folie verwendet. Die verwendeten Materialien sind recyclebar.

Verpackungen, die zum Verpacken und Versenden der Produkte von Beckhoff Automation in Deutschland genutzt werden, unterliegen den Vorgaben des deutschen Verpackungsgesetzes (VerpackG). Beckhoff Automation GmbH & Co. KG ist den Registrierungspflichten des VerpackG nachgekommen. Als Inverkehrbringer der Verpackungen ist Beckhoff Automation GmbH & Co. KG bei der zentralen Stelle Verpackungsregister unter der Nummer DE2922266695003 registriert.

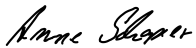
Die von Beckhoff Automation verwendeten (Transport-)Verpackungen gelten nicht als „systembeteiligungspflichtig“, da Beckhoff Automation ausschließlich im Firmenkundengeschäft tätig ist und Produkte nicht an den privaten Endverbraucher geliefert werden.

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG hält die Forderungen des VerpackG ein und nimmt Transportverpackungen unentgeltlich am Ort der tatsächlichen Übergabe zurück und führt diese einem fachgerechten Recycling zu. Die Transportkosten für Verpackungen zum Rückgabeort sind vom Absender zu tragen.

Das Verpackungsgesetz wird perspektivisch durch die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungsverordnung, PPWR) abgelöst, die nach Ablauf der bestehenden Übergangsfristen in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar gilt. Mit der PPWR verfolgt die EU das Ziel, die anfallenden Verpackungs- und Abfallmengen zu minimieren, die Verwendung von Primärrohstoffen zu verringern und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu fördern. Beckhoff Automation ist sich der neuen Anforderungen der PPWR bewusst und unternimmt die erforderlichen Schritte, um die Vorgaben fristgerecht umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Schaper



Umwelt und Nachhaltigkeit
Beckhoff Automation GmbH & Co. KG

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig

Haftungsausschluss: Diese Erklärung und die darin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Wenn sie an unsere Kunden gerichtet sind, unterliegen alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Bedingungen, die in der jeweiligen Kundenvereinbarung festgelegt sind. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie finden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter <https://www.beckhoff.com/de-de/allgemeine-geschaeftsbedingungen>